

## Prüfungsschema Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 225 StGB

### I. Tatbestandsmäßigkeit

#### 1. Objektiver Tatbestand

##### a. Geschützter Personenkreis:

Personen unter 18 Jahren *oder*

Wegen Gebrechlichkeit / Krankheit Wehrlose

##### b. Alternative Sorgepflichten des Täters:

- Untersteht der Fürsorge / Obhut *oder*
- Gehört zum Hausstand *oder*
- Wurde zur Fürsorge überlassen *oder*
- Untergeordnet im Rahmen eines Dienst-/Arbeitsverhältnisses

##### c. Alternative Tathandlungen:

- Quälen (*Verursachen länger andauernder oder sich wiederholender erheblicher auch seelischer Schmerzen oder Leiden*) *oder*
- Roh misshandeln (*Misshandlung aus einer gefühllosen, gegen die Leiden des Opfers gleichgültigen Gesinnung heraus*) *oder*
- Gesundheitsschädigung durch böswillige Vernachlässigung der Sorgepflicht

#### 2. Subjektiver Tatbestand: Eventualvorsatz genügt

#### 3. Ggf. Qualifikation gemäß § 225 Abs. 3 StGB: Täter bringt Opfer in die Gefahr des Todes *oder* einer schweren Gesundheitsschädigung *oder* einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung

### II. Rechtswidrigkeit

### III. Schuld

### IV. Ggf. minder schwerer Fall gemäß § 225 Abs. 4 StGB

### V. Ergebnis